

Um eine zeitgerechte Ausgabe der Fahrkarte an Ihr Kind zu gewährleisten senden Sie diesen Antrag bitte **umgehend** ausgefüllt an die nachfolgend genannte Adresse oder geben Sie ihn im Sekretariat der Schule ab.

## **Antrag auf Ausstellung einer Schülerfahrkarte**

**Amt Marne-Nordsee**  
**Der Amtsvorsteher**  
Alter Kirchhof 4/5  
25709 Marne

**Antrag wird gestellt als (bitte zutreffendes ankreuzen):**

- Neuantrag (Ein-/Umschulung)  
 Umzug (neue Adresse) ab \_\_\_\_\_

### **1) Angaben zur Schülerin/zum Schüler**

Nachname, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Klassenstufe zu Beginn der Gültigkeit der Fahrkarte: \_\_\_\_\_

Schule: \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

Schuleintritt an der oben genannten Schule: \_\_\_\_\_

Einstiegshaltestelle: \_\_\_\_\_  
(genaue Bezeichnung)

### **2) Angaben zum gesetzlichen Vertreter**

Nachname, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefonnummer (für Rückfragen): \_\_\_\_\_

E-Mail (freiwillige Angabe): \_\_\_\_\_

### 3) Anspruchsvoraussetzung

Gemäß der Satzung des Kreises Dithmarschen über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung (vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Kreistag im ersten Halbjahr 2021) erhalten ab dem 01.08.2021 Schülerinnen und Schüler der Grundschulen, der Klassenstufen fünf bis dreizehn der weiterführenden allgemein bildenden Schulen, des Berufsbildungszentrums Dithmarschen (BBZ), der Freien Waldorfschule Wöhrden und der Förderzentren mit Wohnsitz im Kreis Dithmarschen eine kostenlose, kreisweit im Busverkehr geltende Schülerjahresfahrkarte.

### 4) Wichtige Hinweise

Die Schülerjahresfahrkarte gilt ganzjährig, also auch in den Schulferien. Darüber hinaus kann mit der Schülerjahresfahrkarte der gesamte Busverkehr des Kreises Dithmarschen, unabhängig von der aufgedruckten Strecke, genutzt werden. Auf der aufgedruckten Strecke zwischen Schul- und Wohnort gilt die Fahrkarte auch in der Bahn ganzjährig.

Ein Lichtbild ist am ersten Schultag mitzunehmen. Ohne Lichtbild erlangt die Fahrkarte keine Gültigkeit.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass bei jedem Schulwechsel, Abgang von der Schule und Wohnungswechsel unverzüglich – innerhalb von 5 Werktagen – eine Benachrichtigung bei gleichzeitiger Rückgabe der Fahrkarte an die Schule erfolgen muss.

Bei Verlust oder Abhandenkommen der Fahrkarte werden die Kosten für eine Ersatzfahrkarte (36,00 €) von Ihnen übernommen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Amt Marne-Nordsee, Der Amtsvorsteher, Kirchhof 4/5, 25709 Marne, Frau Marion Johannßen, Tel.-Nr. 048 51 – 95 96 46, E-Mail: [marion.johannssen@amt-marne-nordsee.de](mailto:marion.johannssen@amt-marne-nordsee.de).

### 5) Informationen gemäß Artikel 13 DSGVO<sup>1</sup> über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Amtsverwaltung Marne-Nordsee

#### Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Der Verantwortliche für die Datenverarbeitung ist das Amt Marne-Nordsee, Der Amtsvorsteher, Alter Kirchhof 4-5, 25709 Marne, E-Mail: [info@amt-marne-nordsee.de](mailto:info@amt-marne-nordsee.de).

#### An wen kann ich mich bei Fragen zum Datenschutz wenden?

Bei Fragen zur Verarbeitung personenbezogener Daten oder zum Datenschutz steht Ihnen der Datenschutzbeauftragte des Amtes Marne Nordsee zur Verfügung. E-Mail: [datenschutz@amt-marne-nordsee.de](mailto:datenschutz@amt-marne-nordsee.de)

<sup>1</sup> Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): 1. Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95 / 46 / EG (ABl. Nr. L 119 S. 1, ber. ABl. Nr. L 314 S. 721 und ABl. Nr. L 127 S. 2)

## **Welche Daten werden erhoben und verarbeitet?**

Personendaten:

- a) Name und Vorname der Schülerin / des Schülers sowie des gesetzlichen Vertreters
- b) Geburtsdatum der Schülerin bzw. des Schülers

Adress- und Kontaktdaten:

- c) Anschrift der Schülerin bzw. des Schülers sowie des gesetzlichen Vertreters
- d) Telefonnummer des gesetzlichen Vertreters

erforderliche Daten zur Bereitstellung und Abrechnung:

- a) besuchte Schule und Klassenstufe
- b) Einstiegshaltestelle
- c) Zu- und Abgangsdaten von der Schule

Die Erhebung der Daten erfolgt bei der betroffenen Person sowie dessen gesetzlichem Vertreter.

## **Welche Rechte habe ich als von der Datenverarbeitung betroffene Person?**

Bezogen auf die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO); letzteres jedoch nur, sofern nicht ein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht. Sofern Ihre Daten auf Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, haben Sie außerdem das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen Vorschriften des Datenschutzrechts verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 Abs. 1 DSGVO). In Schleswig-Holstein ist dies die Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24171 Kiel, Online-Beschwerdeformular: <https://uldsh.de/beschwerde>, E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de) (Hinweise zur Verschlüsselung von E-Mail-Kommunikation finden Sie unter <https://uldsh.de/mail>).

## **Kann ich meine Einwilligung widerrufen?**

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dagegen zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Amtsverwaltung Marne-Nordsee liegenden Aufgabe oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die der Amtsverwaltung Marne-Nordsee übertragen wurde, erforderlich (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 LDSG), so basiert die Verarbeitung nicht auf einer Einwilligung, sondern ist gesetzlich geregelt. Ein Recht auf Widerruf besteht in diesen Fällen nicht.

### **Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage werden meine Daten verarbeitet?**

Der Fachdienst Haupt-, Schul- und Kulturverwaltung der Amtsverwaltung Marne-Nordsee erhebt Ihre personenbezogenen Daten im Verfahren zur Bearbeitung Ihres Antrags auf Ausstellung einer Schülerfahrkarte. Die Erhebung der Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der der Verantwortliche unterliegt erforderlich (Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO). Ebenfalls ist die Erhebung der Daten zur Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, welche im öffentlichen Interesse liegt (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO). Weitere Rechtsgrundlagen ergeben sich aus § 10 der Satzung des Kreises Dithmarschen über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung sowie § 3 Abs. 1 LDSG SH. Die Datenerhebung ist für die Antragsbearbeitung zwingend erforderlich.

### **Wie lange werden meine Daten gespeichert?**

Die Amtsverwaltung Marne-Nordsee speichert Ihre personenbezogenen Daten ab Erhebung für die Dauer der Bearbeitung des Antrages auf Ausstellung einer Schülerfahrkarte. Anschließend erfolgt eine Aufbewahrung des Vorgangs einschließlich Ihrer personenbezogenen Daten für einen Zeitraum von höchstens 2 Jahren nach Fortfall der Beförderungspflicht nach § 114 Schulgesetz.

### **Werden meine Daten weitergegeben?**

Im Rahmen der Bearbeitung des Antrags auf Ausstellung einer Schülerfahrkarte werden Ihre Daten an folgende Empfänger weitergegeben:

- a) Beförderungsunternehmen, Weitergabe zur Ausstellung einer Fahrkarte.
- b) Kreis Dithmarschen, Weitergabe zur Untersuchung besonderer Härten.
- c) SVG Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft der Kreise Dithmarschen, Pinneberg und Segeberg, Weitergabe zur Untersuchung besonderer Härten sowie zur Prüfung der Anträge auf Ausstellung einer Schülerfahrkarte.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte oder zu anderen als den o.g. Zwecken erfolgt nicht.

### **Bin ich verpflichtet, meine personenbezogenen Daten bereitzustellen?**

Es besteht keine Pflicht, dass Sie Ihre personenbezogenen Daten bereitstellen. Allerdings kann ohne die Angaben Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der\*des Erziehungsberechtigten

### **Von der Schule auszufüllen:**

Die\*der Schüler\*in besucht  
ab/seit dem \_\_\_\_\_ unsere  
Schule.

Die o.a. Angaben werden  
bezogen auf den Schulbesuch  
bestätigt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Schulstempel und Unterschrift